



Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Art. 12 und 13 DSGVO)

Verfahren und Verarbeitungstätigkeit:

Aufstellung von Vorschlagslisten für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Verwaltungsgerichte sowie der ehrenamtlichen Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Jugendgerichte

1. NAME UND KONTAKTDATEN DES VERANTWORTLICHEN

Landratsamt Erlangen-Höchstadt
Nägelsbachstraße 1
91052 Erlangen
Tel.: 09131 - 803 1000
Fax: 09131 – 803 491000
info@erlangen-hoechstadt.de
www.erlangen-hoechstadt.de

2. KONTAKT DATENSCHUTZBEAUFTRAGTER

E-Mail: datenschutz@erlangen-hoechstadt.de

3. ZWECK UND RECHTSGRUNDLAGEN DER DATENVERARBEITUNG

Ihre Daten werden zu folgendem Zweck erhoben:

Ihre Daten werden für das Bewerbungsverfahren und die Erstellung der Vorschlagslisten für die Tätigkeit als Jugendschöffin oder Jugendschöffe bzw. für die Tätigkeit als ehrenamtliche Verwaltungsrichterin bzw. Verwaltungsrichter erhoben.

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:

- Art. 6 Abs. 1 lit. e DSGVO, Art. 4 BayDSG
- § 35 Jugendgerichtsgesetz (JGG) i.v.m. § 36 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bzw. § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

4. EMPFÄNGER ODER KATEGORIEN VON EMPFÄNGERN DER PERSONENBEZOGENEN DATEN

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

Ihre Daten werden im Falle der Zustimmung des zuständigen Kreisorgans (Kreistag bzw. Jugendhilfeausschuss) zur Aufnahme in die Vorschlagsliste an die jeweils zuständigen Gerichte (Amtsgericht Erlangen, Landgericht Nürnberg-Fürth bzw. Bayerisches Verwaltungsgericht Ansbach) und – soweit gesetzlich vorgeschrieben – an die Regierung von Mittelfranken

weitergegeben. Außerdem erfolgt entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen eine Auslegung der jeweiligen Vorschlagslisten.

5. ÜBERMITTLUNG VON PERSONENBEZOGENEN DATEN AN EINDRITTLAND

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. VORGESEHENE FRISTEN FÜR DIE LÖSCHUNG DER VERSCHIEDENEN DATENKATEGORIEN

Ihre Daten werden in dem Verfahren mit folgenden Fristen gelöscht:

Ihre Daten werden nach Beendigung des Verfahrens bzw. nach Ende der Jugendschöffenperiode bzw. Amtszeit als ehrenamtliche Verwaltungsrichterin oder Verwaltungsrichter für eine Dauer von 10 Jahren gespeichert. Sollten Sie Ihre Bewerbung zurückziehen oder für das Jugendschöffenamt bzw. das ehrenamtliche Richteramt nicht ausgewählt werden, werden Ihre Daten umgehend gelöscht.

7. BETROFFENENRECHTE

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen die Rechte aus Art. 15-18,20, 21 zu:

- Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten, Recht auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen,
- Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz,
- Recht auf Datenübertragbarkeit, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.

8. WIDERRUFSRECHT BEI EINWILLIGUNG

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. ERFORDERLICHKEIT ZUR BEREITSTELLUNG DER DATEN

Die Daten werden für die Aufnahme in die Vorschlagsliste für Jugendschöffinnen und Jugendschöffen bzw. für ehrenamtliche Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter benötigt. Ohne Angabe ist eine Bewerbung nicht möglich.

Datenschutz-Information auf der Homepage des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt:

<https://www.erlangen-hoechstadt.de/verwaltung/datenschutz/>